

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlaß möchte ich hiermit nochmals auf meinen in der Amtsblattausgabe am 13.07.2017 veröffentlichten und nachfolgend erneut wiedergegebenen Artikel zur Einführung des Gemeindevollzugsdienstes in unserer Gemeinde hinweisen:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2017 hat der Gemeinderat Walddorfhäslach die Einrichtung eines **Gemeindevollzugsdienstes** beschlossen. Eine derartige Beschlußfassung einschließlich Benennung eines sogenannten Aufgabenkataloges ist notwendige Voraussetzung für die Einführung eines gemeindlichen Außendienstes. Der Aufgabenkatalog besteht aus den Gemeindegesetzen und allgemeinen ordnungsamtsrechtlichen Vorschriften, welche durch die in der Amtsblattausgabe vom 13.07.2017 unter „Amtliche Mitteilungen“ veröffentlichten Bekanntmachung nochmals in Kürze zusammengefasst dargestellt.

Primäres Ziel dieses Gemeindeaußendienstes ist es, vor allem im Bereich des ruhenden Verkehrs eine höhere Sensibilität für mögliche Mißstände zu schaffen und auf eine möglicherweise nicht sachgerechte Nutzung öffentlicher Flächen freundlich hinzuweisen. Darüber hinaus sollen aber auch Situationen erfasst und Themen aufgegriffen werden, die generell in unserer Gemeinde verbessert werden können. Und deshalb möchten wir auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die uns unterstützend auf mißliche Situationen hinweisen, vielmals danken, denn hierauf werden wir auch in Zukunft weiterhin maßgeblich angewiesen sein.

Der Gemeindevollzugsdienst Walddorfhäslach wird – im Vergleich zu anderen Kommunen – einen Zeitrahmen von lediglich ca. 10 Stunden pro Woche umfassen, denn wir wollen mit der Einführung dieses Außendienstes weder Bußgeldbescheide erlassen noch Sommer- und Winterpflegedienste privater Anwesen überprüfen. Zugleich ersetzt dieser Außendienst im Hinblick auf den sogenannten gesetzlichen „Platzverweis“ auch nicht die Polizei und darf ebenso nicht im Geschwindigkeitskontrollbereich eingesetzt werden.

Herzlich willkommen heißen wollen wir Herrn Roland Herrmann; er wird mit der Außendiensttätigkeit ab Montag, 17. Juli 2017 beginnen; diesbezüglich weitere Informationen können der „Öffentlichen Bekanntmachung“ und dem Bericht „Aus dem Gemeinderat“ in dieser Amtsblattausgabe vom 13.07.2017 entnommen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis sowie für Ihre weiterhin freundliche und hilfsbereite Unterstützung, stehen Ihnen für Fragen und Gespräche gerne zur Verfügung und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Ihre Silke Höflinger, Bürgermeisterin